

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang B.A. Ingenieurwissenschaften an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom

23.01.2023

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1 Satz 1, und Art. 84 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes – BayHIG – vom 5. August 2022 (GVBl S. 414, BayRS 2210-1—3-WK) erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang B.A. Ingenieurwissenschaften an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 11.02.2019 wird wie folgt geändert:

1. Die Vorbemerkung/Sprachgebrauch wird wie folgt neu gefasst:

„Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen erfolgen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form und gelten für alle Geschlechter in gleicher Weise.“

2. § 5 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule:

1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
2. ¹Wahlpflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. ²Jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe dieser Satzung eine bestimmte Auswahl treffen. ³Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
3. ¹Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. ²Sie können von den Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.“

3. § 6 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Ein Anspruch darauf, dass der Bachelorstudiengang bei nicht ausreichender Anzahl von qualifizierten Studierenden durchgeführt wird, besteht nicht. ²Ebenso besteht kein Anspruch, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden. ³Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.“

4. § 7 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist nur berechtigt, wer in allen Prüfungen und bestehenserheblichen studienbegleitenden Leistungsnachweisen des ersten Studienabschnittes mindestens die Note „ausreichend“ erzielt hat sowie mindestens 20 ECTS-Leistungspunkte aus den Pflichtmodulen und/oder Wahlpflichtmodulen der Studienrichtung des zweiten Studienabschnittes erbracht hat.“

5. Die Anlage erhält folgende Fassung:

Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang B.A. Ingenieurwissenschaften an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhält die Fassung der Anlage zu dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2023 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2023/2024 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 23.01.2023, des Beschlusses des Hochschulrates vom 02.03.2023 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 30.03.2023

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 31.03.2023 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 31.03.2023 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31.03.2023.